



Informationsvorlage 350/123/2018

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 10.10.2018	Aktenzeichen: 350-Kr	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	15.10.2018	Kenntnisnahme N
Umweltausschuss	25.10.2018	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Vorstellung Maßnahmenkonzept Saatkrähen

Information:

Seit 2012 nehmen die Bestandszahlen von Saatkrähen im Innenstadtbereich zu. Es häufen sich Beschwerden der unmittelbaren Anwohner sowie der beiden betroffenen Schulen Pestalozzischule und OHG.

Das Umweltamt hat das Fachplanungsbüro LAUB aus Kaiserslautern beauftragt, ein umfassendes Maßnahmenkonzept zur Vertreibung der Saatkrähen an 4 definierten Schwerpunkten (OHG, Pestalozzischule, Goethepark, Ostpark) aufzustellen, das nun fertiggestellt vorliegt.

In dem Konzept wird ein Maßnahmenpaket dargestellt, das verschiedene Einzelschritte von Baumpflege, über Nester umsetzen, Bäume nachpflanzen und Vertreibung mithilfe eines Falkners vorsieht. Die Maßnahmen sollen durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden und somit für mehr Akzeptanz bei der Bevölkerung sorgen. Ein Monitoring wird den Erfolg der Maßnahmen überprüfen.

Diese Maßnahmen sind gesamtheitlich und konsequent durchzuführen, damit keine Rückwanderung der Vögel erfolgt. Für die voraussichtliche Dauer sind lt. Fachleuten 10 -15 Jahre anzusetzen, evtl. sogar länger. Eine Erfolgsgarantie kann aber nicht gegeben werden. Insbesondere zeigen die Erfahrungswerte bei Vertreibungsmaßnahmen in anderen Kommunen, dass sich die aufgescheuchten Vögel nicht ohne weiteres auf die vorgesehenen Ersatz-Brutbäume vergrämen lassen und oft an anderen Bäumen in der Nähe wieder niederlassen. Zu dem Konzept wurde eine Kostenschätzung aufgestellt.

Falls die Umsetzung des Konzeptes beschlossen werden sollte, ist für die Maßnahmen in den nächsten 10 Jahre mit Kosten in Höhe von rd 1,55 Mio Euro zu rechnen. Grunderwerb und Verwaltungskosten sind darin nicht enthalten.

Bevor die Vertreibung / Vergrämung an den 4 genannten Schwerpunkten überhaupt begonnen werden kann, ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die Obere Naturschutzbehörde (SGD Süd) zu beantragen.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5542.5292

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐/Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐/Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Maßnahmenkonzept Saatkrähen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

--